



Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

Wie werde ich Entsendeorganisation im EFD?

Die Entsendeorganisation ist für die nachfolgend genannten Aktivitäten zuständig.

Vorbereitung

Mit Beginn des Jahres 2012 findet auch in Deutschland die Vorbereitung der Freiwilligen vor der Ausreise ausschließlich *durch die Entsendeorganisation* statt. Die erforderliche Vorbereitung umfasst auch Hilfestellung für den Freiwilligen/die Freiwillige bei der Suche nach einem Aufnahmeprojekt und bei der Kontaktaufnahme. Darüber hinaus müssen die Freiwilligen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet werden. Die Vorbereitung muss sich inhaltlich und qualitativ an den von der EU-Kommission vorgegebenen *Richtlinien und Minimum Standards* orientieren. Diese finden sich unter

↘ <http://www.jugend-in-aktion.de/aktionsbereiche/europaeischer-freiwilligendienst/begleitseminare/#30>

Im Rahmen der Ausreisevorbereitung setzen sich die Freiwilligen mit der Philosophie und dem Format des Europäischen Freiwilligendienstes auseinander und reflektieren gemeinsam ihre Erwartungen und Hoffnungen im Zusammenhang mit ihrem Freiwilligendienst und ihren zukünftigen Aufnahmeprojekten. Sie thematisieren ihre mit der neuen Herausforderung verbundenen Ängste und erhalten Informationen über ihre Rechte und Pflichten sowie zu den Rahmenbedingungen des Dienstes. In diesem Zusammenhang soll den Freiwilligen *unbedingt* das *Info-Kit für Freiwillige* ausgehändigt und mit ihnen besprochen werden. Dieses findet sich unter

↘ <http://www.jugend-in-aktion.de/aktionsbereiche/europaeischer-freiwilligendienst/begleitseminare/#84>

Die Entsendeorganisation sorgt ebenfalls – zusammen und in Absprache mit dem Aufnahmeprojekt bzw. der Koordinierenden Organisation - für den rechtzeitigen, notwendigen Versicherungsschutz der/des Freiwilligen.

Kontaktpflege während des Freiwilligendienstes

Die Entsendeorganisation sollte während des Projekts den Kontakt mit dem/der Freiwilligen sowie mit dem Aufnahmeprojekt aufrechterhalten. Dies trägt dazu bei, Krisen zu vermeiden, und erleichtert es der Entsendeorganisation, die Nachbetreuung des/der Freiwilligen im Anschluss an die Rückkehr zu organisieren.

Weitere Infos oder
Beratung

Das ↘ **Team Aktion 2** hilft
Ihnen gerne weiter.

E-Mail:
↘ efd@jfemail.de

Nachbetreuung

Der/die Freiwillige sollte bei der Wiedereingliederung nach der Rückkehr unterstützt werden.

Jede Organisation oder Einrichtung, die einen/eine Freiwillige/n für zwei Wochen bis ein Jahr entsenden möchte, muss eine Interessenbekundung einreichen und sich damit als Entsendeorganisation bewerben.

Die Anerkennung als Entsendeorganisation stellt keine finanzielle Förderung dar und ist Voraussetzung für eine spätere Antragstellung zu einem konkreten Projekt.

Voraussetzungen für die Anerkennung

Als Entsendeorganisation kommen in Frage:

- _ gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen,
- _ lokale, regionale oder nationale Einrichtungen, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Gefragt ist u. a. eine Projektbeschreibung zu den Punkten

- _ Motivation und bisherige Erfahrungen mit dem EFD
- _ Beschreibung der Organisation

Ein konkretes Projekt, ein/e konkrete Freiwillige/r ist nicht notwendig, um sich als Entsendeorganisation anerkennen zu lassen.

Wie geschieht die Anerkennung als Entsendeorganisation?

Die so genannte Interessenbekundung (Expression of Interest – EI) kann per Formular von Projektträgern in Programmländern laufend bei der eigenen Nationalagentur bzw. für Projektträger aus Südost-Europa oder der Region Osteuropa und Kaukasus bei den zuständigen SALTO-Centre SEE oder EEAC eingereicht werden. Sie muss in der jeweiligen Landessprache und in englischer Sprache verfasst sein.

Wichtig: Bitte nutzen Sie das Antragsformular, das Ihnen im Download-Bereich zur Verfügung steht, und senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben per Post an JUGEND für Europa. Zur Verfahrenserleichterung senden Sie uns das ausgefüllte Formular gerne vorab per E-Mail an efd@ifemail.de.

Nach formaler und inhaltlicher Prüfung ihrer Interessenbekundung durch die Nationalagentur werden von JUGEND für Europa zur Bewertung einer Aufnahmeorganisation bestellte Mitglieder des Monitoring Teams mit ihnen in Kontakt treten, Sie ggf. vor Ort besuchen und mit Ihnen die Rahmenbedingungen konkreter Ein-

satzfelder und die soziale Infrastruktur der Aufnahme Freiwilliger diskutieren. Danach bekommen Sie ein Ergebnis mitgeteilt - im Falle einer Anerkennung bekommen Sie ein Anerkennungsschreiben über die Akkreditierung als Aufnahmeeinrichtung im Europäischen Freiwilligendienst.

Der Projektbewertung - insbesondere neuer Aufnahmeträger - im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes wird ein Projektbesuch vor Ort vorausgehen oder ein Besuch von für den Europäischen Freiwilligendienst verantwortlichen TrägervertreterInnen bei JUGEND für Europa oder auch ein fernmündliches Telefoninterview.

Im Idealfall wird die Anerkennung zur Entsendung von jungen Freiwilligen im Rahmen des EFD innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang ausgesprochen und das akkreditierte Projekt in die Europäische Datenbank eingestellt und damit InteressentInnen zugänglich gemacht.

Gemäß Programmhandbuch 2010 sollen neu akkreditierte ProjektträgerInnen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Akkreditierung an einem Training für EFD-Projektbeteiligte (z.B. newcomer, SOHO, Projektutoretraining o.a.) teilnehmen, welches entweder auf nationaler oder europäischer Ebene angeboten wird. Ausschreibungen für diese Fortbildungsangebote finden Sie in unserem Fortbildungskalender (action-online) unter

<http://www.jugendfuereuropa.de/fortbildung/fortbildungskalender/>

Im Falle eines konkreten Projekts mit einem Aufnahmeprojekt und einem/einer Freiwilligen muss anschließend ein Antrag auf Förderung der Aktivitäten gemäß den Richtlinien für das Programm JUGEND IN AKTION gestellt werden.